



Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2014

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Vorwort _____	3
2. Allgemeines _____	4
2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1. Beteiligungsbegriff _____	6
3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1. Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2. Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den neunten Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2013.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2014

(Martin Richard)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgend-

einer Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist

nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
 65549 Limburg a. d. Lahn
 Tel.: 06431/9806-0
 Fax: 06431/980614
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1975
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975
 (Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages soll am 25.11.2014 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und anschließend notariell beurkundet werden.)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	Martin Richard	Bürgermeister
	Michael Stanke	1. Stadtrat
	Cornelius Dehm	Stadtverordneter
	Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
	Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
	Richard Hasselbächer	Stadtrat
	Dominique Huth	Stadtverordneter
	Werner Laux	Stadtverordneter
	Peter Rompf	Stadtverordneter
	Achim Waldherr	Stadtverordneter
Sigrid Wolf	Stadtverordnete	

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.033,50 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Ertragslage (GuV)

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	377.800,30	400.941,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>274.345,43</u>	<u>254.694,76</u>
	652.145,73	655.636,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>0,00</u>	<u>-4.343,36</u>
		0,00
		-4.343,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-432.053,89	-415.962,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-104.130,85	-107.664,33
davon für Altersversorgung		
EUR 31.085,11 (Vorjahr EUR 31.983,23)		
	<u>-536.184,74</u>	<u>-523.626,40</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-187.463,88</u>	<u>-190.079,22</u>
	-187.463,88	-190.079,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-524.321,13</u>	<u>-531.840,95</u>
	-595.824,02	-594.253,83
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,21	2,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.780,73</u>	<u>-2.755,75</u>
	-2.778,52	-2.753,54
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-598.602,54</u>	<u>-597.007,37</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-598.602,54</u>	<u>-597.007,37</u>
11. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-540.105,42	-661.008,03
12. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>597.007,37</u>	<u>717.909,98</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u>-541.700,59</u>	<u>-540.105,42</u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 belief sich auf 424.020,54 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die Bemühungen, den Rückgang der Vermietungen bei Kultur- und Tourneeproduktionen durch ein stärkeres Tagungs/Kongress- und Gesellschaftsgeschäft aufzufangen, gilt es weiter fortzuführen. Dies ist der Gesellschaft im Berichtsjahr 2013 gelungen. Gerade hier sind zusätzliche Anstrengungen im Standortmarketing mit unterstützenden überregionalen Vermarktungsmaßnahmen unverzichtbar.

Wie in allen zurückliegenden Lageberichten dargestellt, ist die Gebäudestruktur in allen relevanten haustechnischen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Neben unabweisbaren Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren darauf konzentriert, zunächst die optischen Zuschauerbereiche angemessen zu gestalten. Mit den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustzuweisungen sind lediglich dringend nötige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren. Eine grundlegende, auf einem Sanierungskonzept basierende Generalüberholung des Hauses, ist in den nächsten Jahren unumgänglich, um die Fortsetzung des Vermietbetriebes auch in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2013 536,78 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim												
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg												
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	<table> <tr> <td>Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andreas Koch</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Hans-Ulrich Muth</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Dieter Nink</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Gerhard Stamm</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Alfred Wirth</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </table>	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender		Andreas Koch	Stadtrat	Hans-Ulrich Muth	Stadtrat	Dieter Nink	Stadtrat	Gerhard Stamm	Stadtverordneter	Alfred Wirth	Stadtrat
Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender													
Andreas Koch	Stadtrat												
Hans-Ulrich Muth	Stadtrat												
Dieter Nink	Stadtrat												
Gerhard Stamm	Stadtverordneter												
Alfred Wirth	Stadtrat												

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungen betreffen zum einen die Kommanditeinlage an der SYNECO GmbH & Co. KG, München. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Vermarktung sowie die Vermittlung von Energie bzw. Energieprodukten und die Lieferung von Energie bzw. Energieprodukten an Gesellschafter und Kunden. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die SYNECO Verwaltungs GmbH, München.

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2008 einen Kommanditanteil an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG, Essen, erworben. Die Anschaffungskosten betragen T€ 163. Gegenstand des Unternehmens sind Bau und Betrieb der Steinkohlenblöcke D und E am Kraftwerkstandort Hamm/Westfalen der RWE Power AG, Essen, sowie aller zum Betrieb dieser Blöcke erforderlichen Nebenanlagen, Gebäude und Infrastruktureinrichtungen. Das Kraftwerk dient der Erzeugung elektrischer Energie. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Steinkohlendoppelblock Verwaltungs GmbH, Essen.

In 2009 hat sich die EVL mit einer Hafteinlage von T€ 10 und einer sonstigen Pflichteinlage von T€ 4.000 als Kommanditistin an der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Aktien der Thüga AG, München. Die Einlage der EVL entspricht ca. einem Anteil von 0,52 % an der Kom9 und einem durchgerechneten Anteil an der Thüga AG von ca. 0,18 %. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Kom9 Verwaltungs GmbH, Freiburg im Breisgau.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die EVL mit einer Hafteinlage von T€ 200 und einer zusätzlichen Kapitaleinlage von T€ 100 als Kommanditistin an der fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg, beteiligt. Zweck der Gesellschaftsgründung ist der überregionale Strom- und Gasvertrieb. Komplementärin der fünfwerke GmbH & Co. KG ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Limburg. Der Anteil der EVL an der fünfwerke GmbH & Co. KG beträgt zum 31. Dezember 2013 20 %.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die EVL eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG erworben. Der Beteiligungsbuchwert betrug zum 31. Dezember 2013 T€ 886 (Vorjahr: T€ 628). Die Geschäftstätigkeit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG umfasst sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien sowie die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Im Geschäftsjahr 2013 hat eine Kapitalerhöhung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stattgefunden. Die Haftsumme der EVL beträgt T€ 250, zudem sind im Geschäftsjahr 2013 Festeinlagen in Höhe von T€ 258 seitens der EVL geleistet worden. Persönlich haftende Gesellschafterin und somit Komplementärin ist die Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH. Der Anteil der EVL an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG beträgt 1,92 %.

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird ein an die Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG gewährtes Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. In 2013 wurden von der EVL Darlehen in Höhe von T€ 575 ausgereicht, wovon im Geschäftsjahr T€ 64 wieder getilgt wurden. Die Tilgung der Darlehen erfolgt planmäßig im Rahmen der Rückflüsse über die Abschreibungen des Kraftwerksprojekts ab kommerzieller Inbetriebnahme. Die Teilbeträge werden mit 6 % verzinst.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich unverändert um acht Aktien der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG, Frankfurt am Main, von denen sieben Aktien aus der Kapitalerhöhung von 1956 zum Nennwert und eine Aktie mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Für das Jahr 2013 wurde keine Dividende bezahlt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde eine Hybridanleihe der Gesellschafterin Thüga AG zu einem Anschaffungspreis von T€ 1.000 erworben. Die Anleihe hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Thüga AG besitzt nach fünf Jahren erstmals ein ordentliches Kündigungsrecht. Der Zinssatz beträgt bis zum 19. Dez 2018 4,5 %, danach ist der Zinssatz variabel, basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR plus der anfänglichen Marge (3,2 %) sowie einem Margen-Step-Up von 2,5 %.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne das eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn	
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro	
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München	30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main	10 %

Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva	Anhang Nr.	31. Dezember 2013 EUR	31. Dezember 2012 TEUR
A Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		392.002,00	321
II. Sachanlagen		12.505.546,00	11.978
III. Finanzanlagen		13.299.576,63	11.530
		26.197.124,63	23.830
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	499.733,57	453
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	10.433.529,89	15.611
III. Wertpapiere	(4)	0,00	0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	10.861.748,81	6.845
		21.795.012,27	22.910
C Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	54.465,53	32
D Aktive latente Steuern	(7)	3.128.474,45	2.658
		51.175.076,88	49.430
Passiva		31. Dezember 2012 EUR	31. Dezember 2011 TEUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	10.240.000,00	10.240
II. Kapitalrücklage	(9)	4.494.012,77	4.495
III. Gewinnrücklagen	(10)	7.151.873,98	6.861
IV. Gewinnvortrag		0,00	0
V. Bilanzgewinn	(11)	3.551.766,04	3.291
		25.437.652,79	24.886
B Empfangene Ertragszuschüsse	(12)	2.578.732,63	2.473
C Rückstellungen	(13)	15.246.354,90	13.517
D Verbindlichkeiten	(14)	7.912.336,56	8.554
E Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	0,00	0
		51.175.076,88	49.430

Ertragslage (GuV)

	Anhang Nr.	2013 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(16)	52.877.475,05	51.865
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		-19.906,32	-5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		190.723,00	171
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)	1.857.235,87	4.395
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		35.203.024,14	34.694
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.784.361,58</u>	<u>1.842</u>
	(18)	36.987.385,72	36.536
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		4.127.744,14	4.054
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>1.422.529,00</u>	<u>1.465</u>
	(19)	5.550.273,14	5.518
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	1.288.117,00	1.292
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	<u>5.752.750,09</u>	<u>8.409</u>
Betriebsergebnis		5.327.001,65	4.671
9. Beträge aus Beteiligungen	(22)	407.977,85	404
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(23)	496.020,53	338
Erträge aus Wertpapieren und			
11. Ausleihungen des Finanzvermögens	(24)	394.070,27	347
12. Finanzergebnis	(25)	<u>-365.448,72</u>	<u>-238</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.267.580,52	4.845
Außerordentliche Aufwendungen =			
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(26)	1.598.961,62	1.434
16. Sonstige Steuern		<u>116.852,86</u>	<u>119</u>
17. Jahresüberschuß		3.551.766,04	3.291
18. Gewinnvortrag		0,00	0
19. Bilanzgewinn		<u>3.551.766,04</u>	<u>3.291</u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 1.980.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2013 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.627.153,35 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Zum Jahresbeginn hat Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Meier seinen verdienten Ruhestand angetreten. Herr Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, der seine Tätigkeit als Geschäftsführer bereits zu Beginn des Jahres 2013 angetreten hatte, ist seit dem 1. Januar 2014 alleiniger Geschäftsführer der EVL.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 entwickelten sich die von den vorgelegerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom - 3,1 %

Gas und Wärme - 24,9 %

Für das gesamte Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass die in unser Versorgungsnetz eingespeiste Strommenge gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen wird. Für unsere eigene Verkaufsmenge gehen wir trotz wachsendem Wettbewerbsdruck von einer steigenden Stromabgabe aus.

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir in der Erdgasversorgung eine rückläufige Abgabe. Grund hierfür ist die milde Witterung zu Jahresbeginn. Auch Kundenverluste aus dem Wettbewerb wirken sich weiterhin auf die Abgabemenge aus. In der Wärmeversorgung gehen wir witterungsbedingt ebenfalls von einer sinkenden Verkaufsmenge aus.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres 2014 abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2014 rechnen wir im Strom mit steigenden Beschaffungskosten, die überwiegend aus den staatlichen Belastungen resultieren. Im Erdgasgeschäft rechnen wir mit sinkenden Beschaffungskosten.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geschlossenen Versorgungsverträge mit Sondervertragskunden sichern unsere Position als weiterhin führender Energieversorger in der Region Limburg.

Die für 2014 genehmigten Investitionen betragen rd. 2.188 T€, davon sind für die Stromversorgung 818 T€ geplant, für die Gasversorgung 639 T€, für die Wärmeversorgung 376 T€ und für gemeinsame Anlagen 355 T€. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel dargestellten Prämissen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis von 3.065 T€, das unter dem des Jahres 2013 mit 3.552 T€ liegt. Der Rückgang ist vor allem auf die Rohmarge Gas zurückzuführen, die voraussichtlich wettbewerbs- und witterungsbedingt rückläufig ausfallen wird.

Wir prognostizieren Abgabemengen von 180,3 Mio. kWh im Strom, 330,3 Mio. kWh im Gas und 15,7 Mio. kWh in der Wärme. Die Absatzmengen werden voraussichtlich gegenüber dem Jahr 2013 in allen Sparten wettbewerbsbedingt geringer ausfallen. In den Sparten Gas und Wärme ist die Entwicklung ebenfalls von der wärmeren Witterung geprägt.

Unser Plus ist unsere Kundennähe. Diese wollen wir auch künftig nutzen, um als lokaler Energiedienstleister den Kunden Service auf hohem Niveau mit fairen Preisen zu bieten.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2013 Euro 29.850,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 600,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge eines ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1
65582 Diez
Tel.: 06432/62626
Fax: 06432/62648
HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur)

gegründet: 1966
Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Hallenbades.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Richard, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Frank Dobra, Bürgermeister, Diez
Edgar Groß, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
Werner Laux	Stadtverordneter
Martin Zimmer	Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich die gemeinnützigen Zwecke der Jugendpflege und der öffentlichen Gesundheit durch die Förderung des Erlernens und Ausübens des Schwimmsports.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,60 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Ertragslage (GuV)

	2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	409.052,15	402.172,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.340,17	15.339,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	295.132,59	292.376,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.446,81	32.830,58
	403.579,40	325.206,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	349.729,76	363.465,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung (davon für Altersversorgung: EUR 26.146,41; Vorjahr EUR 26.818,56)	96.062,90	96.669,44
	445.792,66	460.135,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.942,49	44.375,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.622,89	47.060,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.398,22	1.890,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 4.150,88; Vorjahr EUR 0,00)	34.400,84	5.416,79
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-559.547,74	-462.791,37
10. Jahresfehlbetrag	559.547,74	462.791,37

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2013 Euro 111.909,55.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Betonkonstruktion des Bades und die damit verbundenen technischen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden weiter untersucht.

Zwischenzeitlich wurde von allen Gesellschaftern beschlossen, das Hallenbad umfassend zu sanieren.

Zu den Kosten:

1. Baukonstruktionen	netto	1.881.051,40 EUR
2. Technische Gebäudeausrüstung Demontagen, Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Beleuchtungstechnik, Blitzschutz, Wasseraufbereitung und Beckenhydraulik	netto	1.476.245,00 EUR
3. Außenanlagen	netto	157.650,00 EUR
4. Baunebenkosten	netto	762.000,00 EUR
Summe	netto	4.276.946,40 EUR
zuzügl. ges. MWST (19 %)		812.619,82 EUR
Summe	brutto	<u>5.089.566,22 EUR</u>

1. Fördermittelzusage der Länder (ca. 40 % der Investition)

In der Zwischenzeit liegen für die Sanierung zwei Förderbescheide der beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz vor. Hessen hat eine Fördersumme von 700.000 Euro in Aussicht gestellt. Rheinland-Pfalz hat eine Fördersumme von 903.000 Euro in Aussicht gestellt.

2. Bauantrag

Der Bauantrag wurde bei der zuständigen Baubehörde des Rhein-Lahn-Kreises gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Baugenehmigung im Mai/Juni 2014, nach Einreichung der letzten Nachforderungen, eingehen wird.

3. Beschluss der einzelnen Gesellschafter zur Finanzierung (60 % der Investition)

Der Beschluss der einzelnen Gesellschafter zur Finanzierung ist im Dezember 2012 erfolgt. Zwischenzeitlich ist im Oktober 2013 in weiteren Beschlüssen der Gesellschafter auch die jetzt zur Ausführung kommende Sanierungsvariante einschließlich leichter Mehrkosten beschlossen worden.

Bei der Sanierung steht die Nutzung des Bades als Schul- und Sportbad im Vordergrund. Da aber die Sanierungsmaßnahmen insbesondere den Abbau des Umkleide- und Saunabereiches erforderlich machen, sollte in der Planungsphase eine gewisse Attraktivierung für den wieder zu errichtenden Saunabereich berücksichtigt werden, zumal der Saunabereich einen nicht unerheblichen Beitrag zur Badfinanzierung leistet.

4. Werkplanung und Vorbereitung der Vergabe

Mit Werkplanung und Anfertigung der Ausschreibung wird ab Mai 2014 begonnen.

5. Sanierungsabwicklung

Geplant ist, das Bad in der Zeit zwischen dem 21. Juli 2014 und August 2015 zu sanieren.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2013 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 1.063,92 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2013 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 1.248,06 Euro ausgezahlt.